

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 1

Artikel: Vandalismus am Allgemeingut von Baugenossenschaften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Familientisch

Der Familientisch ist das Symbol der Gemeinschaft, der Mittelpunkt des Familienlebens. Er ist der Treffpunkt, an dem man mittags zum Essen sich findet und am Abend beim trauten Schein der Lampe Zwiesprache hält. Leider steht der Familientisch in vielen Wohnungen vereinsamt in der «schönen Stube», weil man, um Zeit zu sparen und es bequemer zu haben, in der Küche ißt und wohnt. Seine vornehme Hochglanzpoliturplatte wäre ja wohl auch zu heikel, um den Alltag auszuhalten, und so bleibt dieses Schaustück mitsamt der übrigen Stube (Büffet, Couch, Ständerlampe usw.) für Besuche und besondere Gelegenheiten reserviert. Damit fehlt für ein schönes Familienleben etwas ganz Wesentliches: Die Wohnstube.

Wenn wir daheim nur *eine* Stube haben, dann wollen wir uns hüten, sie zur «schönen Stube» zu stempeln, mit einer Verbotstafel davor. Eine Stube ist für den Gebrauch da, für den Alltag, und unsere Kinder brauchen eine «Wohnstuberziehung» mit all dem, was dieses Wort an Heimeligkeit, Gemütlichkeit, Zusammenrücken, Wärme und Geborgenheit in sich schließt. Wenn darum unsere Stube ein wenig steif dasteht, so wie seinerzeit im Schaufenster, dann muß man sie auflockern. Das Büffet, dieses Prunkstück, auf das man so stolz ist, braucht nicht unbedingt den Ehrenplatz, denn daheim kommt's nicht darauf an, daß die Dinge «etwas vorstellen», sondern daß sie dem Familienleben dienen. So wollen wir zuerst an den Familientisch denken, weil er eine wichtige Funktion hat. Rücken wir ihn an die Wand oder in die Zimmerecke, da ist es gemütlicher, und man gewinnt Platz damit. Und wenn der tägliche Gebrauch dann Spuren an ihm hinterläßt, so ist das natürlich und selbstverständlich. (Auch dem Menschen gräbt das Leben Runzeln ins Gesicht!)

Heute, da das Tagwerk die Glieder einer Familie nicht mehr zusammenhält, sondern trennt (der Vater ist im Geschäft, in der Fabrik, die Mutter zuhause, wenn sie nicht auch arbeiten geht, die Kinder sind in der Schule, in der Lehre, in Jugendorganisationen, auf der Straße), bekommt der Familientisch eine ganz besondere Bedeutung. Er wird zum Ort der Begegnung, wo die verschiedenen Welten sich treffen. Und da gibt uns der Familientisch nicht nur das Essen, damit wir satt werden, sondern etwas viel Kostbareres: die Pflege der Gemeinschaft, ein Austausch von Gedanken, Erlebnissen, einen lebendigen Kontakt. Aber bitte, erst das Radio ausdrehen, damit man miteinander ins Gespräch kommt. Und dann... nein, Zeitung lesen darf man bei Tisch wirklich nicht, damit richtet man eine Wand um sich auf und verunmöglicht die wahre Tischgemeinschaft.

Gespräche am Familientisch sind etwas sehr Schönes und vor allem ein wunderbares Erziehungsmittel. Wieviel interessante Dinge weiß ein Vater aus seinem Beruf zu erzählen. Wie spitzen die Buben die Ohren, wenn er ein technisches Problem erörtert, eine Konstruktion erklärt, eine neue Erfindung. So bekommt die Familie Anteil an seinem Schaffen, und der Familientisch baut eine Brücke in seine Welt hinein. Die Mutter weiß allerlei Neues aus der Nachbarschaft, Dinge, an denen man sich freut. Sie hat ein schönes Buch gelesen, das die anderen auch interessiert. Sie macht einen Vorschlag

für den nächsten Sonntagsausflug, für eine nette Einladung, und schon ist man mitten im gemeinsamen Planen. Die Kinder erzählen aus der Schule, von ihren Kameraden, was sie auf der Straße gesehen und erlebt haben, auch die Kleinsten dürfen etwas sagen! So merken aufmerksame Eltern, wie ihre Kinder denken, mit wem sie verkehren, wo sie «der Schuh drückt». Mit den Größern bespricht man Tagesfragen, das Weltgeschehen, Zeitungsberichte und bildet so unmerklich ihre Urteilsfähigkeit, ihre Weltanschauung, eine eigene Meinung. Das schafft eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit. Gespräche am Familientisch müssen immer gelenkt sein, sie sind nicht zum Abreagieren eines Malaise da, zur Kritik an Nachbarn, Lehrern, Staatsbeamten, sondern eine Aussprachemöglichkeit, ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Es braucht daher bei Tisch eine gelockerte Atmosphäre: man soll Zeit haben für einander, nicht pressieren müssen. Es soll bei Tisch nett und gemütlich sein. Wie wohltuend ist etwas Kultur und Gepflegtheit beim Essen: ein paar Blumen auf dem Tisch, in der Stube essen, ein Tischtuch (kleinen Kindern kann man ein Stück Wachstuch unter den Teller legen). So lernt die Jugend gute Manieren, höflich sein, Rücksicht nehmen, zuhören, eingehen auf andere, sich mitteilen, und das ist für die Erziehung von unschätzbarem Wert. Dafür muß man sich Zeit und Mühe nehmen. Nicht das Essen bei Tisch ist die Hauptsache, sondern die Pflege der Gemeinschaft.

Ein schönes Familienleben entsteht nicht von selber, sondern auf Grund dessen, was man gemeinsam hat und tut: gemeinsame Erlebnisse, Interessen, Freuden, und da ist wieder der Familientisch die Mitte: an langen Winterabenden wird da gemalt, gezeichnet, gebastelt, modelliert, genäht, gestickt, und all das hat ja nur seinen Reiz, wenn man es gemeinsam tut. Eine Markensammlung wird erst dann wirklich interessant, wenn auch der Vater sammelt. Das Musizieren ist dann eine Freude, wenn auch die Eltern mitspielen und mitsingen; dann lohnt sich das «Üben», sonst verleidet's einem. Wie schön wird die Stube, wenn man abends im Advent um den Tisch sitzt, wenn ein paar Kerzen brennen und gemeinsam die schönen alten Lieder gesungen werden, und über allen liegt der Duft von Tannenzweigen... Das hält zusammen, das formt eine Gemeinschaft. Wieviel Spaß erlebt man beim Spiel in froher Tischrunde, wenn's am Sonntag draußen regnet und schneit! Da gibt es keine Langeweile mit schlechter Laune.

Und wie viele kleine Familienfestchen sieht unser Tisch, Geburtstage, Hochzeitstage, Muttertage, Examenfestchen, Wiedersehensfreuden, Abschiedsfestchen mit Blumen, Kerzen und leuchtenden Augen! Gar nicht zu reden von den heimlichen Freuden und Vorfreuden, wenn man mit den Kindern Weihnachtsarbeiten macht, Tischdekorationen für die Festtage vorbereitet usw. Natürlich wird unser Tisch etwas mitgenommen im Laufe der Jahre, unsere Familienfreuden hinterlassen ihre Spuren an ihm. Und gerade dies gereicht ihm zur Ehre, weil er dann seine Aufgabe erfüllt hat.

Ein Lob dem Familientisch!

H. Z.

Vandalismus am Allgemeingut von Baugenossenschaften

In Nr. 11 der Zeitschrift «Das Wohnen» ist auf Seite 335 eine Aufforderung, daß die Vorstände der Baugenossenschaften in Mitgliederversammlungen Bildungsarbeiten pflegen sollen, Daß solche Mitgliederversammlungen wahrscheinlich

überall notwendig sind, sehe ich als Mieter und Genossenschafter in der Siedlung, in der ich wohne. Um es gleich vorweg zu sagen, es ist die Siedlung «Talgut-Mattenbach»; dieselbe ist nach einem zentralen Bebauungsplan gebaut, an dem

fünf Baugenossenschaften beteiligt sind. Es gibt für die ganze große Siedlung keine Abgrenzung in Form von Mauern oder eines Zaunes. Alles Land zwischen den Häusern ist in Rasen angelegt, in dem Ziersträucher gepflanzt sind, und in Abständen sind Sandplätze für die Kleinen in den Rasen gelegt. Die ganze Siedlung ist für das Auge und Gemüt durch die Architekten in einer wohltuenden Ruhe angelegt. Leider haben wir in der ganzen Siedlung einen Teil Mieter, die bis heute noch nicht erfaßt haben, wie und wo sie wohnen. Sonst könnte es nicht vorkommen, daß die Kinder dieser Mieter – es sind fast durchweg Schüler im Alter der dritten Klasse bis und mit der Sekundarschule – einen wahren Vandalismus an den Tag legen, indem sie keinen von den Genossenschaften gepflanzten Baum oder Strauch unbeschädigt wachsen lassen können. Mit Zerstörungswut werden Sträucher geknickt, bis nichts mehr da ist. Mit Versteckenspielen werden Blumenrabatten der Parterremieter einfach zertreten. Es kann einmal

ein Kleinkind an irgendeinem Strauch etwas abreißen – es sind Kinder. Was aber hier geschieht, ist nicht zu entschuldigen, denn diese Zerstörungsarbeit wird zur Hauptsache an späten Abenden gemacht, wo auch diese Sorte Jungen in der Wohnung sein sollte. Sofern die Eltern das oben angeführte Wie und Wo erfaßt haben und nach drei Jahren Wohnen wissen sollten, daß Baugenossenschaften Allgemeingut der Mieter sind, daß man nicht nur der Wohnung, sondern auch als Wohngenossenschafter der Umgebung und allem, was den Genossenschaften gehört, Sorge tragen muß.

Da ist leider Bildungsarbeit nötig, aber bei denen, die den Mietvertrag unterschrieben haben. Wir haben Mieterversammlungen und haben Themen an solchen, die bilden; aber mit Vandalismus hatten wir uns in der HGW noch nie zu befassen, es ist auch kein einziger Schüler unserer Mieter dabei.

le. W.

Weißer Mäuse

Wenn Sie ein Mieter sind, dann lesen Sie um Himmels willen Ihren Mietvertrag nicht. Denn es kommt nichts Gutes heraus. Das kann ich Ihnen an Hand meiner eigenen bitteren Erfahrung beweisen. Eines schönen Sonntags regnete es in Strömen. In meinem Portemonnaie sah es nach Matthäi am letzten aus. Darum blieb ich zu Hause und las das Heftli. Es heißt «Das Wohnen». Ich las es zweimal. Es hätte mehr darin stehen dürfen. Und weil ich nichts Gescheiteres mehr zu tun wußte, fiel mir ein, einmal den Mietvertrag zu lesen. So ein Vertrag beruht doch auf Gegenseitigkeit. Aber als Mieter habe ich nur Pflichten. Wo sind eigentlich die Rechte? Im Mietvertrag fand ich nichts als Verbote. Haben Sie eine Ahnung, was dem freien Schweizer alles verboten ist! Zum Beispiel das Ausschütteln der Flaumer aus dem Fenster. Warum muß das im Mietvertrag stehen? So etwas tut doch eine saubere Hausfrau sowieso nicht. Und dann das Halten von Kleintieren. Wanzen, Läuse und Flöhe «hält» man doch nicht. Und überhaupt, wofür hält man uns denn eigentlich? Aber halt! Der «Nashornbläser» hat zwei weiße Mäuse! Er heißt bei uns so, weil er immer am Morgen, wenn er «früh» hat, vor der Haustüre noch sein Kamin reinigt, daß es tönt wie die Posaunen von Jericho, und alle wissen, daß es bald Zeit zum Aufstehen ist. So können wir uns den Wecker sparen.

Mäuse, das sind doch sicher Kleintiere. Wieso nimmt sich der «Nashornbläser» das Recht heraus, solche zu halten? Mir könnte es gleich sein, aber was recht ist, ist recht. Ich gehe also der Sache auf den Grund. Ich hänge ans Telefon und rufe den Verwalter an. Soll er verrückt werden, wenn er im Sonntagnachmittag-Schläpfchen gestört wird! Aber er wird nicht verrückt. Er ist so freundlich wie ein Schulmeister, wenn man ihm eine Blutwurst schenkt. «Weiße Mäuse sind keine Kleintiere», sagt er, «Kleintiere sind größer.» – «Sie meinen wohl vom Affen an aufwärts bis zum Elefanten?» fragte ich sarkastisch. – «Der Aff, den Sie heimbringen, kann noch so groß sein, er fällt nicht unter die Bestimmung, den können Sie ruhig ausschlafen», gibt er zur Antwort. – «Daran habe ich Sie wohl eben gestört», meine ich. Und weil ich als friedliebender Mensch nicht gerne streite, hänge ich auf. Aber ich gebe nicht lugg. Der Böckli nebenan hat in jungen Jahren in einem Schwächeanfall einem Reisenden Brehms «Tierleben» auf Abzahlung abgekauft. Mir wäre das nicht passiert. Ich bin zwar dumm, aber so saudumm bin ich doch wieder nicht. Auf Abzahlung kauft der Abnormal nicht. Böckli hat das ganze

«Tierleben» abgestottert. Um sich für die Dummheit zu strafen, hat er es gelesen. Jetzt weiß er die ganze Zoologie vom Kamel bis zum Schwabenkäfer auswendig. Zu ihm begab ich mich. Wie immer rauchte er seinen duftenden Tabak Marke «Bahnbord dritter Schnitt». Ich fragte ihn, was Kleintiere seien. «Gibt es nicht», bekam ich zur Antwort. – «So, was sind denn weiße Mäuse?» – «Das sind Nagetiere.» Mit kühnem Griff nimmt er den zweiten Band vom Gestell und schlägt auf. Wortlos zeigt er auf eine Stelle. Ich lese: «Der alte Kupferstecher Schwerdtgeburth in Weimar hatte eine ganze Hecke weißer Mäuse, die sehr dreist, ja geradezu frech waren, im ganzen Hause herumlaufen und an ihm und den Hausgenossen auf und ab kletterten.» Ich war konsterniert. Aber der Böckli blätterte um und zeigte auf eine andere Stelle. Da steht schwarz auf weiß: «... die Hausmaus vermehrt sich außerordentlich stark. Sie wirft 22 bis 24 Tage nach der Paarung vier bis sechs, nicht selten aber auch acht Junge und in Jahresfrist sicherlich fünf- bis sechsmal, so daß die unmittelbare Nachkommenschaft eines Jahres mindestens dreißig Köpfe beträgt.» Ich schlage ihm das Buch zu. Das ist ja unerhört. Das geht nicht lange, so klettern diese frechen Biester massenweise an allen Wänden unseres fünfstöckigen Hauses und an uns «Hausgenossen» herauf und hinab. Das muß abgestoppt werden. Wofür haben wir einen Mietvertrag? «Sind weiße Mäuse Kleintiere oder nicht?» frage ich jetzt mit aller Bestimmtheit. – «Was heißt Kleintiere?» fragt er zurück. – «Kleintiere, wie es im Mietvertrag steht!» Jetzt geht dem Böckli eine Kerze auf. «Das ist keine Angelegenheit der Zoologie, da mußst du einen Rechtsanwalt fragen», das ist seine ganze Auskunft.

Ich muß also doch in den «Ochsen», trotz der Trockenheit im Beutel. Dort sitzt jeden Sonntagnachmittag der Rechtsanwalt Birrenstahl hinter einem Halben und sinnt einem Dreh nach. Leutselig setzte ich mich zu ihm und ließ mich mit ihm in ein Gespräch über die internationale Lage ein. Ganz zufällig und harmlos lenkte ich auf Rechtsfragen ein und fragte unter anderem, ob eigentlich weiße Mäuse unter den Begriff der Kleintiere nach Mietvertrag fallen. Er mußte etwas gemerkt haben, denn er zog mir die Würmer aus der Nase und gab mir dann folgende Rechtsbelehrung: «Darüber liegt kein Präjudiz vor. Reichen Sie bei der Genossenschaft eine Beschwerde ein. Werden Sie abgewiesen, dann ziehen Sie den Fall vor den Richter, und Sie werden einen Entscheid erhalten. Eines muß ich Ihnen aber noch sagen: Wenn Sie weiße Mäuse